# Festlegung und Teilabrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Göhlen „Auf dem Sand“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 Bau GB

**Festsetzungen**

- die Grundstücke dienen der Wohnbebauung sowie dem das Wohnen nicht störenden Gewerbe
  Zulässig ist ein Geschoß; Dachgeschoßausbau ist möglich.

**örtliche Bauvorschriften**

- Hauptgebäude sind mit einem Sattel -, Walm - und Krüppelwalmdach auszubilden; Dachneigung min. 38° , max. 48°.
- Auffüllungen und Aufgrabungen sind so auszuführen, daß zum Nachbargrundstück keine Böschungen von mehr als 30° Neigung entstehen

**sonstige Festlegungen**

- vorhandene Hecken und Bäume sind während der Bauausführung gegen schädliche Einflüsse zu schützen
- die Ufer von Gewässern sind beidseitig auf eine Breite von 7 m von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern.
- Funde und Bodendenkmale sind fachgerecht zu sichern.
- als Ausgleichsmaßnahmen sind im Böschungsbereich Gewässer Nr. 62 Lückenbepflanzungen vorzunehmen ( Ahorn, Eiche, Esche).

Bahldamm

Im Muerken Busch

Im blanken Holz

Auf dem Cammer Kamp

Landstraße I. Ordnung Nr. 34

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Festsetzungen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

vorhandene Bodendenkmale

Flur 1

23.12.1998

GEMEINDE GÖHLEN 2 LANDKREIS LUDWIGSLUST

ung Göhlen Kre

| | |
|---|---|
| Auszug aus der Flurkarte<br>Landkreis Ludwigslust | Landkreis Ludwigslust<br>- Der Landrat -<br>Kataster- und Vermessungsan |
| Gemarkung: Göhlen<br>Flur: 3<br>Maßstab 1 : 3920<br>Ludwigslust, 18.12.1997 | Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. (§ 8 Abs. 1 Vermessungs- und Katastergesetz M-V vom 21.06.1992.GVBl. S.390) |